



AGB Feriencamps

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu unseren Feriencamps erfolgt von den gesetzlichen Vertretern über unser Anmeldeformular, das auf der Homepage www.usv-08.de/de/vereinsjugend/feriencamps/ oder vor Ort zu finden ist. Mit der Anmeldung geht keine Zusage zu einem bestimmten Themenschwerpunkt einher. Die Zuteilung erfolgt durch das Organisationsteam, das Sie im Falle eines freien Platzes kontaktieren wird. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen an und bestätigen, dass der/die Teilnehmer/in gesund und in der Lage ist, ohne Gefährdung seiner/ ihrer Gesundheit am Camp teilzunehmen. Das Schwimmabzeichen Bronze ist bei dem Camp Mindestvoraussetzung (Ausnahme: Schwerpunkt Aquaball). Eventuelle gesundheitliche Risiken klären Sie bitte mit einem Arzt ab. Teilen Sie uns bitte mit, wenn körperliche Einschränkungen bestehen. Ein ärztliches Attest wird nicht vorgeschrieben. Die Plätze werden nach Eingangszeitpunkt des Zustandekommens des Vertrags vergeben. Ein Vertrag über die Teilnahme am Feriencamp kommt erst dann zustande, wenn wir Ihnen nach vollständig ausgefülltem Anmeldeformular die Buchung in Textform (E-Mail) bestätigen. Dies gilt sowohl für Vereinsmitglieder, als auch für Gastkinder.

2. Zahlungsbedingungen

Bei Anmeldung zum Feriencamp ist die Campgebühr eine Woche vor Campbeginn zu entrichten. Dazu erteilen Sie uns mit Ihrer Anmeldung ein Lastschriftmandat. Eine Barzahlung ist nicht möglich. Ein Nichterscheinen zum Kurs entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung. Bei Zahlungsverzug ist eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von 10 Euro fällig. Dem Verein entstandene Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des/r Teilnehmers/in.

3. Mitteilungspflicht

Ändern sich Ihre Kontaktdaten oder der Name, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Bei Änderungen der Bankverbindung benötigen wir ein neues Mandat. Bitte teilen Sie uns dies ebenfalls umgehend mit. Kosten, die aufgrund von Rücklastschriftgebühren entstehen, sind vom/von der Kursteilnehmer/in zu tragen, sofern diese aus Gründen versäumter Mitteilung entstanden sind.

4. Vertragskündigung

Können Sie bzw. Ihr Kind am Camp nicht teilnehmen, teilen Sie es uns bitte schnellstmöglich mit. So hat ein anderes Kind die Möglichkeit, das Feriencamp zu besuchen. Ein Vertragsrücktritt seitens des/r Teilnehmers/in hat in schriftlicher Form (Mail oder Post) bis 7 Kalendertage vor Campbeginn zu erfolgen. Es gilt folgende Staffelung:

- Erfolgt der Rücktritt bis zu einschließlich 7 Kalendertagen vor Campbeginn, entfällt die Campgebühr.
- Erfolgt der Rücktritt zwischen einschließlich 6 und 2 Kalendertagen vor Campbeginn sind 50 % der Campgebühr zu entrichten.
- Erfolgt der Rücktritt ab dem Kalendertag vor Campbeginn, ist die volle Campgebühr zu entrichten.

Die Höhe der vorstehenden Rücktrittsgebühren berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Leistungen des Feriencamps.

Sie haben die Möglichkeit, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden entweder gar nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist.

Soweit eine Campgebühr hiernach nicht zu entrichten ist, aber bereits gezahlt wird, erfolgt eine Erstattung auf die für die Zahlung verwendete Bankverbindung.

Bei Campabbruch besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr. Unsere Feriencamps finden in allen Ferienwochen der Oster-, Sommer- und Herbstferien des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen statt. Der genaue Campstart kann durch Feiertage variieren und wird durch Aushänge und Informationen auf der Homepage www.usv-08.de/de/vereinsjugend/feriencamps/ bekannt gegeben.

5. Nichterscheinen oder Krankheit des/r Teilnehmers/in

Krankheit oder Nichterscheinen des/r Teilnehmers/in entbinden nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Campgebühr; bereits geleistete Zahlungen werden nicht erstattet. Unberührt bleibt die Möglichkeit, den Rücktritt gemäß Ziffer 4 mit den dort genannten Folgen zu erklären.

6. Kursausfall durch den Verein

Bei Kursausfall (durch Krankheit, technische Defekte oder nicht vorhersehbare Ereignisse) wird die Campgebühr zeitanteilig zurückerstattet.

7. Rücktritt seitens des Vereins

Der Verein behält sich vor, bei Ausfall durch Krankheit, Badschließung, behördliche oder gesetzliche Verbote, nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl von 5 Teilnehmern/innen pro Schwerpunkt oder andere nicht vorhersehbare Ereignisse, den Campstart zu verschieben oder vom Vertrag zurückzutreten. In solchen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen für nicht erbrachte Campstage zeitanteilig zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, gegen den Verein sind ausgeschlossen.

8. Versicherungsschutz und Haftung

Der Verein haftet nicht für Schäden oder Verluste, die Teilnehmer/innen bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen und Geräten des Vereins oder bei Veranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch Versicherungen gedeckt sind. Der Verein haftet nicht für die zum Camp und Vereinsveranstaltungen mitgebrachten Kleidungsstücke, Wertgegenstände oder Bargeldbeträge. Für fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung des Vereinseigentums haftet der/die Teilnehmer/in, Eltern haften für Ihre Kinder. Begleiter der Teilnehmer/innen, die sich vor und nach dem Feriencamp auf dem Vereinsgelände und in den entsprechenden Räumlichkeiten aufhalten, tun dies auf eigene Verantwortung. Es besteht kein Versicherungsschutz. Der Verein hat bei der Sporthilfe NRW e.V. (ARAG Versicherungen) eine Vereinshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

9. Verhalten auf dem Vereinsgelände und Campablauf

Wir bitten alle Teilnehmer/innen und deren Begleiter/innen, sich pünktlich am vereinbarten Treffpunkt einzufinden. Soweit nicht anders vereinbart, ist Treffpunkt am Beachvolleyballfeld vor der Jugendwohnung. Alle Kinder brauchen für das Feriencamp Schwimm- und Sportbekleidung (auch Hallenschuhe). Für das leibliche Wohl ist durch ein warmes Mittagessen und gesunde Snacks gesorgt. Dies ersetzt kein reichhaltiges Frühstück. Getränke stehen ebenfalls während der gesamten Campzeit zur Verfügung. Die Eltern sorgen dafür, dass alle Kinder pünktlich zum Treffpunkt kommen. Dort werden sie auch wieder abgeholt. Alle Teilnehmer/innen und deren

Begleiter/innen haben den Anweisungen der Übungsleiter/innen und den weisungsberechtigten Personen Folge zu leisten. Während des Ferien camps gelten die Bestimmungen der jeweiligen Haus- und Badeordnungen, an die sich alle Teilnehmer/innen zu halten haben. Sollten sich die Teilnehmer/innen nicht an die Vorgaben halten, behält sich der Uerdinger SV 08 e.V. den Ausschluss vor. In diesem Falle bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der vollen Campgebühr bestehen. Dem/ der Teilnehmer/in bleibt jedoch der Nachweis gestattet, dass dem Verein über die Aufwendungen für bereits erbrachte Leistungen hinaus kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. In allen Räumen auf dem Vereinsgelände ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.

10. Aufsichtspflicht

Eltern bringen Ihre Kinder zum/r Übungsleiter/in und melden sie zum Camptag an. Ab diesem Zeitpunkt haben die Übungsleiter/innen die Aufsichtspflicht über die Teilnehmer/innen. Diese bleibt ebenfalls bei Ausflügen und Fahrten bestehen. Die Aufsichtspflicht endet mit Ende des Camptages. Wir bitten um Abholung der Kinder zum Ende des Tages durch den/die Erziehungsberechtigte/n am Beachvolleyballfeld vor der Jugendwohnung.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Unwirksame oder fehlende Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem in diesem Vertrag zum Ausdruck kommenden Willen der Parteien rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommen.

Krefeld, im Juni 2025